

Auszahlungsquoten für das Quartal 2/2013

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für das Jahr 2013 nach §§ 87a, b und d SGB V wurden zur Berechnung der Beträge der regionalen Eurogebührenordnung die Leistungen mit dem folgenden Punktwert bewertet:

3,5363 Cent.

Für Leistungen des Mammographiescreenings gilt der Punktwert in Höhe von:

3,6363 Cent.

Die Quoten für die Vergütung der das Regelleistungsvolumen sowie die Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen überschreitenden Leistungen des 2. Quartals 2013 werden für den:

- hausärztlichen Versorgungsbereich mit 15,78 %
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,5581 Cent)
- fachärztlichen Versorgungsbereich mit 12,81 %
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,4531 Cent)

festgelegt.

Für die Arztgruppen, die den Zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen unterliegen, wird bei Überschreitung bis zum 1,5fachen der Kapazitätsgrenze die Quote des fachärztlichen Versorgungsbereiches zur Vergütung herangezogen.